

Corona Regeln

Quellen: [zuletzt besucht am 24.3.2022] Corona FAQ: Sport & <http://www.luewu.de/docs/gvbl/docs/2516.pdf> & <https://www.luewu.de/docs/gvbl/docs/2518.pdf>



Coronabedingt findet das Kursangebot derzeit nur eingeschränkt statt. Der Verein behält sich vor, das Kursangebot an aktuelle Situationen anzupassen. Ihr findet Änderungen auf unserer Website und im Aushang am Vereinshaus.

Kurzüberblick der relevanten Regeln im Zusammenhang Vereinssport und Corona:

- Sport draußen: Keine Begrenzung der Anzahl und Körperkontakt erlaubt. Umkleiden, Duschen und Toiletten sind zur Nutzung erlaubt. Allgemeine Hygienevorgaben sind einzuhalten.
- Indoorsport: 3G-Modell ist das Minimum (Kinder bis 7 und SchülerInnen sind ausgeschlossen).
 - Indoorsport und Duschen & Umkleiden: Ja, die Nutzung ist erlaubt.
 - Indoorsport und Masken: Während der Sportausübung nicht, ansonsten sind sie zu tragen.
 - Indoorsport und Tests: Schnelltests gelten 24h oder PCR-Test 48h nach §10h Absatz 1 (offizielle Teststation). Weitere Möglichkeit: Selbsttest vor geschultem Personal zu machen (ohne Aufsicht: Nein!).
- Kontaktdatenerhebung: Nein, nicht mehr erforderlich (seit dem 5.2.2022).
- Mitgliederversammlungen: Ja, sind möglich mit den allgemeinen Hygienevorgaben und einem Schutzkonzept (u.a. FFP2-Masken tragen, Desinfektion absichern, Abstand...)

§5 Allgemeine Hygienevorgaben

Quellen: [zuletzt besucht am 24.3.2022] Corona: Aktuelle Verordnung zur Eindämmung & <http://www.luewu.de/docs/gvbl/docs/2516.pdf> & <https://www.luewu.de/docs/gvbl/docs/2518.pdf>



(1) Bei der Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art sowie bei dem Betrieb von für den Publikumsverkehr geöffneten Einrichtungen, Gewerbebetrieben, Geschäftsräumen, Gaststätten, Beherbergungsbetrieben, Ladenlokalen oder sonstigen Angeboten mit Publikumsverkehr, insbesondere den in dieser Verordnung aufgeführten, gelten die nachfolgenden Vorgaben zur Verringerung des Risikos einer Infektion mit dem Coronavirus (allgemeine Hygienevorgaben):

1. Personen mit den typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus nach § 2 Absatz 8 [Gemeint: Typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus im Sinne dieser Verordnung sind insbesondere Husten, Fieber, Schnupfen, eine Störung oder der Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns und akute Atemnot.] ist der Zutritt nicht gestattet,
2. in geschlossenen Räumen ist die Möglichkeit zum Waschen oder Desinfizieren der Hände bereitzustellen,
3. häufig berührte Oberflächen sowie Sanitäranlagen sind regelmäßig zu reinigen,
4. in geschlossenen Räumen ist eine ausreichende Lüftung, die das Infektionsrisiko reduziert, zu gewährleisten.

Die Einhaltung der Vorgaben nach Satz 1 ist durch geeignete personelle, technische oder organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten. Auf die Vorgabe nach Satz 1 Nummer 1 ist durch schriftliche, akustische oder bildliche Hinweise aufmerksam zu machen.

(2) Weitergehende Anordnungen der zuständigen Behörden bleiben unberührt

Verhaltens- und Hygieneregeln zur Teilnahme an Sportangeboten des St.Pauli Turnvereins



Für die Teilnahme an Sportangeboten des St.Pauli Turnvereins gelten für Trainer*innen und Teilnehmer*innen folgende Leitlinien.

Schutzkonzept des St.Pauli Turnvereins - Stand: 24. März 2022

Allgemeines

Das Schutzkonzept hat zum Ziel durch mögliche Unterbrechungen von Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit aller Mitglieder und Mitarbeiter:innen zu schützen, sowie ein größtmögliches Sportprogramm zu ermöglichen. Es wird regelmäßig den aktuellen Beschlüssen des Hamburger Senats sowie den Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände zum aktuellen Verlauf der Corona-Pandemie angepasst. Der Verein behält sich jedoch vor, die Regeln nach eigenem Ermessen nicht nur beim Minimum zu belassen. Aktuelle Grundlage für dieses Schutzkonzept ist die Eindämmungsverordnung der Freien und Hansestadt (HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) vom 3.03 und den Änderungen vom 17.3.2022.

Dieses Schutzkonzept gilt für eigene, angemietete, überlassene und private Sportstätten, die vom Hamburg St.Pauli Turnverein genutzt werden. Verhaltens- und Hygieneregeln werden an den Sportstätten sichtbar ausgehängt und zudem online unter <http://www.stpauli-turnverein.de> einsehbar sein.

Den nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen ist unbedingt Folge zu leisten!

Bei Zuwiderhandlung sind die Übungsleitenden und Mitarbeiter:innen des St.Pauli Turnvereins dazu berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen. Sollten bei Kontrollen des Ordnungsamtes Verstöße auftreten, ist auch eine Schließung durch die Behörde möglich. Deshalb und zum Wohle aller ist den folgenden Punkten unbedingt Folge zu leisten.

Zutritt und Nutzung der Sportstätten

In allen Sportstätten des St.Pauli Turnvereins gilt die **2G Regelung**. Der Zutritt ist nur vollständig **Geimpften** und **Genesenen** gestattet. In den Kursen kann es intern zu 2G+ Regelungen kommen.

Der Zutritt zu den Sportstätten des St.Pauli Turnvereins ist auf dem Kursplan ausgeschildert und die Nachweise sind bei Betreten der Halle unaufgefordert den zuständigen Übungsleitenden vorzulegen.

Bei Sport im Freien gelten weiterhin die Regelungen nach §20, also auch keine Testpflicht.

Grundsätzlich gilt, dass Personen, die Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, die Sportanlagen nicht betreten und nicht am Sportbetrieb teilnehmen dürfen. Zu den bekannten Symptomen zählen unter anderem leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot.

Verhaltens- und Hygieneregeln zur Teilnahme an Sportangeboten des St.Pauli Turnvereins



Allgemeines Verhalten beim Sport

Auch weiterhin gilt die Einhaltung allgemeiner Schutz- und Hygieneregeln:

- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätten (Hallen, Wegen, Umkleiden) sowie im gesamten Nutzungsraum der Sportflächen des St.Pauli Turnvereins ist weiterhin eine **FFP2-Mund-Nasen-Schutz-Maske** zu tragen. Das Tragen eines solchen Schutzes beim Sporttreiben ist nicht vorgeschrieben.
- **Vor und nach dem Sporttreiben sind die Hände zu desinfizieren oder zu waschen.** Hierzu stellt der St.Pauli Turnverein Desinfektionsmittel zur Verfügung. Sollte kein Desinfektionsmittel mehr vorhanden sein, sind Übungsleiter:innen oder Mitarbeiter:innen des St.Pauli Turnvereins zu informieren.
- Die **gängigen Hygiene-Empfehlungen** auf Basis der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind dauerhaft einzuhalten. Dazu zählen unter anderem:
 - Regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mind. 20 Sekunden)
 - Die Hände aus dem Gesicht fernhalten - Richtige Hust- und Niesetikette
- Für die Durchführung von Sportangeboten entfallen die bisherigen **Abstandsgebote** und **Gruppenbegrenzungen**.

Veranstaltungen

Vereinsmitgliederversammlungen und Gremiensitzungen sind nach §10 (7) weiterhin zulässig. Es besteht eine FFP2-Maskenpflicht am Platz. Zudem wird der Mindestabstand von 1,5m empfohlen.

Mitarbeiter*innen

Der St.Pauli Turnverein erklärt sich als eine 2G-Modell Stätte und dementsprechend sind diese Nachweise zu erbringen.

Änderungen

Der Verein behält sich das Recht für Abwandlungen der Maßnahmen & Regeln unter Berücksichtigung der aktuellen Verordnungen vor.